

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Univer-
sität Stuttgart und dem Forschungsin-
stitut für Kraftfahrwesen und Fahr-
zeugmotoren Stuttgart**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2526 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf die Universität Stuttgart mit dem Ziel einzuwirken,

a) den aktuellen Stand der Forderung der Universität Stuttgart gegen die Stiftung Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS) zu korrigieren und den künftigen Zinszahlungen der Stiftung die jeweils zutreffende Höhe der Forderung zugrunde zu legen;

b) mit der Stiftung FKFS eine novellierte Vereinbarung über die Finanzbeziehungen auszuhandeln, in der der aktuelle Forderungsbestand realitätsnah festgestellt und der künftige Leistungsaustausch praktikabel pauschaliert wird;

2. für die im Jahr 2003 fertiggestellten Teile des Institutsgebäudes, soweit sie von der Stiftung FKFS genutzt werden, eine angemessene Miete zu erheben;

3. dem Landtag bis 30. Juni 2013^{)} über das Veranlasste zu berichten.*

^{*)} Das Staatsministerium berichtet ergänzend zur Drucksache 15/3675 (vgl. letzter Absatz).

Bericht

Mit Schreiben vom 14. Januar 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Inzwischen zeichnet sich in dieser Angelegenheit eine Kompromisslinie ab, die darin besteht, dass das Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren (FKFS) einmalig einen Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR in Form einer Spende, eines Forderungserlasses oder eines Sponsorings an die Universität Stuttgart bezahlt, unter der Voraussetzung, dass damit alle Forderungen abgegolten sind und das Verfahren zum Abschluss kommt. Dies hat die Universität durch Schreiben vom 18. Dezember 2015 dem Wissenschaftsministerium bestätigt. Allerdings müssen die Einzelheiten insbesondere auch steuerlicher Art noch geklärt werden und es ist noch ein Kuratoriumsbeschluss des FKFS erforderlich.